

HVBG-Info 06/1995 vom 10.02.1995, S. 0424 - 0429, DOK 473/017-BSG

Zur Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten - BSG-Urteil vom 13.09.1994 - 5 RJ 30/93

Zur Gewährung von RV-Hinterbliebenenrente an den früheren Ehegatten (§§ 1265, 1290 RVO a.F.; §§ 44, 48 SGB X); hier: Urteil des BSG vom 13.09.1994 - 5 RJ 30/93 Das BSG hat mit Urteil vom 13.09.1994 - 5 RJ 30/93 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

- 1. Während § 48 SGB X die Aufhebung von Verwaltungsakten für die Zukunft regelt, wenn sich eine andere Rechtsauslegung zugunsten des Berechtigten auswirkt, läßt das Gesetz für die Vergangenheit die Anwendung von § 44 SGB X ausdrücklich zu (§ 48 Abs. 2 Halbs. 2 SGB X).
- 2. Zum früheren Beginn der Geschiedenenwitwenrente bei einem der damaligen Rechtsprechung des BSG entsprechenden - objektiv rechtswidrigen Rentenbescheid, auch wenn sich dies erst durch die spätere Rechtsprechungsänderung herausgestellt hat (vgl. BSG vom 25.10.1984 - 11 Raz 3/83 = SozR 1300 § 44 Nr. 13 = HVBG-INFO 8/1985, S. 9-11).